



Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen
des Bayerischen Jugendrings
Körperschaft des öffentlichen Rechts
86619 Neuburg a. d. Donau, Postfach 1429, Telefon 08431/57-285

Antrag auf Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern d. Jugendarbeit (z.B. Rückerstattung der Kursgebühren/Lehrgangsgebühren)

Achtung : Der Antrag muß spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vom antragsberechtigten Zuwendungsempfänger beim Kreisjugendring eingereicht sein.

Antragsteller/
Zuwendungs-
empfänger

Bei Rückfragen:

Bankverbindung:

Kontoinhaber _____
Kontonummer _____ BLZ _____
Name der Bank _____

Ich versichere als Antragsteller die Richtigkeit aller Angaben im Antrag.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk: Berechnungsgrundlage _____
75% = € _____

Maximalförderung 60,- Euro

Bewilligung/
Vorstandsbeschluß

Es wird hiermit bestätigt:

- 1.) daß der Kursteilnehmer am Kurs vollständig und erfolgreich teilgenommen hat.
- 2.) daß der Kurs allen Interessierten offenstand und somit der Aus-/Fortbildung von Jugendleitern diene.
- 3.) der Kurs vom Bezirksjugendring/Bayerischen Jugendring/
Bundesjugendring oder einer anderen vergleichbaren Stelle
gefördert wurde
ggf. welcher Stelle? _____
- 4.) Die Kursgebühr betrug € _____ und wurde vom Kursteilnehmer selbst entrichtet.
- 5.) daß neben verbandsspezifischen Kursinhalten noch Kenntnisse in anderen Bereichen der Jugendarbeit vermittelt wurden.
- 6.) daß der Kurs keine verbandsspezifische Versammlung nach der Verbandssatzung war (z.B. Konferenzen, Vollversammlungen etc.)

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift der
Kursleitung

Name und
Anschrift des
Kursteilnehmers

Kursdauer:

von

bis

Gesamtzahl der Kursteilnehmer am Kurs:

_____ Personen

Bezeichnung oder
Art des Kurses:

Ort des Kurses:

Wer war
Veranstalter des Kurses:

Name und Funktion
des Kursleiters/der
Kursleiterin

Kursinhalte
Schwerpunkte
Zielsetzungen

Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendarbeit

1. Zweck der Förderung:

Die Förderung der Mitarbeiterausbildung soll den ehrenamtlichen Mitarbeitern der im Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen zusammengeschlossenen Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen sowie öffentlich anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit dazu dienen, sich für die Tätigkeit als Jugendleiter auf örtlicher Ebene aus- und fortzubilden.

2. Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird die Mitarbeiterausbildung, wenn den Kursteilnehmern im Ausbildungskurs neben verbandsspezifischen Kenntnissen auch Inhalte im (jugend-)politischen, kulturellen oder sozialen Bereich vermittelt werden.

3. Zuwendungsempfänger:

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen sowie andere öffentlich anerkannte Träger, soweit sie überwiegend auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig sind und ihren Sitz im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen haben.

4. Förderungsvoraussetzungen:

Mitarbeiteraus- und -fortbildungen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn:

- a) die Aus- oder Fortbildung dem Zweck der Förderung entspricht,
- b) die Aus- oder Fortbildung grundsätzlich allen Mitarbeitern der Jugendarbeit offen steht,
- c) der betreffende Mitarbeiterkurs durch den Bezirksjugendring, Bayerischen Jugendring, Bundesjugendring oder einer vergleichbaren anderen Stelle gefördert wurde,
- d) die Aus- oder Fortbildung mindestens auf überörtlicher Ebene (= Bezirksebene) ausgeschrieben und durchgeführt wurde.

5. Umfang der Förderung:

5.1 Förderungsfähige Kosten sind:

- Kursgebühr oder Teilnehmergebühr des Kursteilnehmers

5.2 Höhe der Förderung:

- 75 % der nachgewiesenen Kurs-/Teilnehmergebühr des Kursteilnehmers, jedoch nicht mehr als 60,-- Euro im Einzelfall.

6. Verfahren:

6.1 Antragstellung:

- die Anträge sind vom antragsberechtigten Zuwendungsempfänger (siehe Punkt 3) auf Formblatt einzureichen,
- Vorlage einer Bestätigung der betreffenden Kursleitung über die erfolgreiche und vollständige Teilnahme am Kurs,
- Vorlage einer Bestätigung der betreffenden Kursleitung, dass die Förderungsvoraussetzungen vorliegen.

6.2 Vorlage der Kursausschreibung ist erforderlich.

6.3 Anträge auf Kostenrückerstattung sind spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Aus-/Fortbildung beim Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen einzureichen.